

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Kölzin, Lühhannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 8

Mittwoch, den 12. Dezember 2012

Nummer 12



In der Vorweihnachtszeit wird in der Kirche in Groß Bünzow für das Krippenspiel fleißig geprobt. Die Kinder und Jugendlichen sind sehr engagiert und konzentriert dabei. Am 4. Advent wird das Krippenspiel in Schlatkow in der Kirche gespielt. Am 24.12. zeigen die Kinder und Jugendlichen es in der Kirche in Groß Bünzow.

Über viele Zuschauer freuen sich alle, die in der Adventszeit für das traditionelle Krippenspiel probten, Kostüme entwarfen und mit Vorschlägen und Hinweisen die Aufführung vorbereiteten.

Inhaltsverzeichnis

Informationen aus dem Amt

1. Öffnungszeiten des Amtes 2
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister 4
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes 4
4. Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow 5
5. Sitzungstermine 5
6. Geänderte Öffnungszeiten des Amtes Züssow 5
7. Schöffenwahlen: Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger 6

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 22.11.2012 6
2. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin 7
3. Neuer Gemeinderaum in Bandelin 7
4. Grundstücksverkauf in Gützkow, OT Pentin, Zum Bollwerk 8
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 29.10.2012 8
6. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Karlsburg 8
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Kölzin vom 08.11.2012 9
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 22.11.2012 9
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 25.10.2012 11
10. Hinweis zu einer Bekanntmachung (Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow) 11
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 22.10.2012 11
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 22.11.2012 12
13. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Züssow 13

Wir gratulieren

Kita und Schule

1. Gelungenes Weihnachtsmärchen in Groß Kiesow 16
2. Lichter in Karlsburg 16

Kultur und Sport

1. Weihnachtsmarkt in Nepzin 16
2. Weihnachtsbaumverkauf in Lühmannsdorf 17
3. Puppenspiel in Steinfurth: Kaspers Weihnachtsoratorium 17
4. Weihnachtswünsche 17

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen 17
2. Der Kirchenbote 19

Informationen

1. Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Groß Kiesow 21
2. Wintervogelzählung 22
3. Informationen der VEO Karlsburg 22
4. Informationen 24

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint am

Mittwoch, den 09.01.2013

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 02.01.2013 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 20.12.2012

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Ziethen:

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Tel.-Nr.	038355 643-325

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Züssow:

Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Tel.-Nr.	038355 643-115

Sprechzeiten des Amtsvorstehers

Sprechzeiten

Amtsvorsteher: Rolf Warkus

Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355 6430) r.warkus@amt-zuessow.de

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Bandelin

Bürgermeisterin: Jana von Behren
Sprechzeiten: jeden 1. Donnerstag im Monat ab 18 Uhr im Gemeindebüro, Neue Str. 2, 17506 Bandelin oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr unter 0172 4831916

Gemeinde Gribow

Bürgermeister: Jörg-Hagen Tambach
Sprechzeiten: Es kann jederzeit angerufen werden.

Gemeinde Groß Kiesow

Bürgermeister: Jürgen Wohlers
Sprechzeiten: nach Vereinbarung unter
 Tel.-Nr.: 038355 12650

Gemeinde Groß Polzin

Bürgermeister: Silvio Grabowski
Sprechzeiten: 1. und 3. Donnerstag
 im Monat 17:00 - 18:00 Uhr
 im Beratungsraum im FFw-
 Gerätehaus in Groß Polzin

Stadt Gützkow

Bürgermeister: Joachim Otto
Sprechzeiten: Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Karlsburg

Bürgermeister: Rolf Warkus
Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 Haus der Gemeinde,
 Schulstr. 27 a,
 17495 Karlsburg
 Tel.-Nr.: 038355 61388

Gemeinde Klein Bünzow

Bürgermeister: Karl Jürgens
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat
 von 16:00 - 17:00 Uhr
 im Gemeindezentrum,
 Bahnhof 35, Klein Bünzow
 Es kann jederzeit angerufen
 werden.
 Handy-Nr.: 0171 2445637

Gemeinde Kölzin

Bürgermeisterin: Jutta Dinse
Sprechzeiten: mit vorheriger
 Terminabsprache

Gemeinde Lühhmannsdorf

Bürgermeisterin: Esther Hall
Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum,
 Giesekehäger Reihe 33,
 17495 Lühhmannsdorf
 Tel. 038355 12918

Gemeinde Murchin

Bürgermeister: Peter Neumann
Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 Gemeindebüro Murchin,
 Dorfstr. 50

Gemeinde Rubkow

Bürgermeister: Manfred Höcker
Sprechzeiten: Montag 17:00 - 18:00 Uhr
 Gemeindebüro Rubkow

Gemeinde Schmatzin

Bürgermeister: Dr. Klaus Brandt
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag
 im Monat 15:00 - 16:30 Uhr
 Gemeindebüro im Gutshaus
 Schlatkow

Gemeinde Wrangelsburg

Bürgermeister: Andreas Juds
Sprechzeiten: Freitag 16:15 - 17:00 Uhr
 Ginsterweg 18
 Tel.: 038355 68959
 Fax: 038355 689936

Gemeinde Ziethen

Bürgermeister: Eckhard Moede
Sprechzeiten: jeden 1. und letzten Montag im
 Monat von 16:00 - 17:30 Uhr
 Uhr oder nach vorheriger
 telefonischer Vereinbarung
 Gemeindebüro Ziethen

Gemeinde Züssow

Bürgermeister: Hans-Dieter Hein
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im
 Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
 Gemeinderaum Schulstr. 1,
 17495 Züssow

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 6.055 Exemplare
Bezug: Amt Züssow, Dorfstr. 6
 Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

	Name	Telefon-Nr.	
Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
LVB	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
Sekretariat, Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB	Nadine Beutel	038355 643-160	n.beutel@amt-zuessow.de
Stabsstelle: Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung; Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Bärbel Sydow	038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Stabsstelle: Zentrale Steuerung und Controlling			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Regina Kloker	038355 643-110	r.kloker@amt-zuessow.de
Fachbereich Zentrale Dienste			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches durch LVB	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
SGL Kommunales und Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst	Petra Gorklo	038355 643-162	p.gorklo@amt-zuessow.de
SGL Organisation, Personal			
Sonstige Zentrale Dienste	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung, Personalabrechnung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik/Datenschutz	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Fachbereich Finanzen			
Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Vollstreckung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Regina Streeck	038355 643-338	r.streeck@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement			
Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.jurgens@amt-zuessow.de
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Jana Schulz	038355 643-226	j.schulz@amt-zuessow.de
SB Friedhofsverwaltung und			
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Fachbereich Bürgerdienste			
Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de

SB Bürgerbüro Gützkow/ Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow)	Hannelore Peters	038355 643-223	h.peters@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Ziethen/ Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden, Gewerbeamt	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung/ Kultur, Jugend, Sport, Senioren/ Übernahme Elternbeiträge/Kita und Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen!
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Der Öffnungstag ist vom Donnerstag auf den Dienstag verlegt worden.

Dienstag, den 08. Januar 2013 von 15:15 Uhr - 17:15 Uhr.

Sitzungstermine

13.12.2012	Stadtvertretung Gützkow
14.12.2012	Gemeindevertretung Bandelin
14.12.2012	Gemeindevertretung Murchin
19.12.2012	Gemeindevertretung Gribow
19.12.2012	Gemeindevertretung Klein Bünzow

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungs-ortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln bzw. auf der Homepage des Amtes Züssow.

Amt Züssow
- Der Amtsvorsteher -

Züssow, den 08.11.12

Bürgerinformation

Das Amt Züssow mit den Bürgerbüros Ziethen, Züssow und Gützkow bleibt in der **Zeit vom 24.12.2012 - 31.12.2012** geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch telefonisch **nicht** erreichbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Stöwhas

Leitender Verwaltungsbeamter

Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger des Amtes Züssow

Für die **Amtszeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018** sind bis zum 01. Oktober 2013 die Wahlen der **Schöffen** der Amtsgerichte Greifswald, Anklam und Wolgast sowie der Strafkammern des Landgerichts durchzuführen. Hierzu sind entsprechend § 36 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) Vorschlagslisten durch die Gemeinden des Amtes Züssow aufzustellen, die bis spätestens 01. Mai 2013 an das Amtsgericht einzureichen sind.

Es werden hiermit **alle** Interessierten aus den Gemeinden unseres Amtsbereiches aufgerufen, sich **spätestens bis zum 31.01.2013** in der Amtsverwaltung des Amtes Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, bei Frau Maier, zu melden. Die Bereitschaft zur Mitarbeit kann auch durch schriftliche Mitteilung per Fax (038355 64399), Mail (h.maier@amt-zuessow.de) oder per Post an die o.g. Adresse erklärt werden.

Folgende Daten sollten hierzu entweder bereitgehalten oder schriftlich vorgelegt werden:

Geburtsname, Familienname, Vorname,

Geburtsort, Geburtsort

Wohnanschrift

Beruf

Information über bisherige Schöffentätigkeiten (Zeitraum, Gericht)

Nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden dürfen:

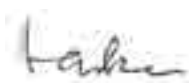
1. Personen, die nicht Deutsche sind (§ 31 Satz 2 GVG);
2. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind (§ 32 Nr. 1 GVG)
3. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann (§ 32 Nr. 2 GVG)

In die Vorschlagsliste nicht aufgenommen werden sollen (§ 33 und § 34 GVG):

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (1. Januar 2014) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben werden;
2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagslisten noch nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind
7. der Bundespräsident;
8. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
9. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
10. Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

11. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
12. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
13. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgende Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert;

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Maier unter der Rufnummer 038355 643120 zur Verfügung.



Warkus

Amtsvorsteher

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“ am 30.11.2012

Eine Textfassung wird im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2012 am 12.12.2012 abgedruckt.

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.11.2012

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme der Gemeinde zum Sonderlandeplatz Schmoldow

Die Gemeinde Bandelin hat keine Bedenken zum Antrag vom Sportfliegerclub Greifswald e. V. zur Drehung der bestehenden Start-/Landebahn 090°/270° um 10 ° auf 100°/280°.

Die neue Platzrunde ist so anzulegen, dass keine Ortschaften überfliegen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 54101.000/0960.0000 (Gehweg Mühlenbergstraße)

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.400,00 EUR auf der Kostenstelle/ Sachkonto 54101.000/0960.0000 (Gehweg Mühlenbergstraße)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 54101.110/0960.0000 (Gehweg Kuntzow)

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 17.000,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 54101.110/0960.0000 (Gehweg Kuntzow).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstückserwerb in der Ortslage Kuntzow - Arrondierungsfläche
- Annahme einer Spende

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.10.2012 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin erlassen:

Artikel 1**Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin vom 09.04.2012 wird wie folgt geändert:

1. Die Absätze 1, 2 und 5 im § 6 Entschädigungen erhalten folgende Fassung:

§ 6**Entschädigungen**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- des Ausschusses

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.

(2) Der Ausschussvorsitzende erhält für jede von ihm geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

(5) Die sachkundigen Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bandelin, den 20.11.2012


 von Behren
 Bürgermeister

**Verfahrensvermerk:**

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend am 24.10.2012.

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin auf der Homepage des Amtes Züssow am 26.11.2012.

Textfassung zur Information abgedruckt am 12.12.2012 im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2012.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bandelin, den 20.11.2012


 von Behren
 Bürgermeister

Aufgepasst!

Ab sofort vermietet die Gemeinde Bandelin Räumlichkeiten für Familienfeiern, private und geschäftliche Veranstaltungen.

Die Kapazität beträgt 60 Plätze. Die Räumlichkeiten verfügen über eine komplett eingerichtete Küche einschließlich Geräte und Geschirr.

Reservierungen bei

Frau Salatzkat, Tel. 038353 66460 oder Fax 038353 66461

Mail: info@salatzkat-immobilien.de



Stadt Gützkow

Verkauf eines Grundstückes in Gützkow OT Pentin, Zum Bollwerk 5 A

Die Stadt Gützkow beabsichtigt den Verkauf eines Grundstückes im Ortsteil Pentin.

Zum **666 qm** großen Grundstück gehört die **rechte Haus-
hälfte** eines leer stehenden Doppelhauses.

Die Erarbeitung eines Gutachtens zur Ermittlung des Verkehrswertes ist von der Stadt Gützkow in Auftrag gegeben.

Der Käufer hat alle mit dem Verkauf in Verbindung stehenden Kosten zu tragen, auch die Kosten für das Gutachten und die Vermessungskosten.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im
Amt Züssow

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement
Liegenschaften

Postanschrift: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27 (Rathaus)

Tel. 038355 643215



Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.10.2012

Öffentlicher Teil:

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes

Die Gemeinde Karlsburg beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen	0

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 der VWG Hanshagen

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 der VWG Hanshagen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss zum Abschluss eines Gestattungsvertrages

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M - V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Karlsburg in ihrer Sitzung vom 29.10.2012 die folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam und „Insel Usedom-Peenestrom“ erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Karlsburg, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Karlsburg, wird wie folgt geändert:

I. § 3 Absatz 2 Satz 2:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze

- | | |
|---|--------|
| - 0,1 ha Bauland (Baugrundstück) | 5,34 € |
| - 1,0 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche | 4,37 € |
| - 0,5 ha befestigte Fläche (z. B. Straßen, Wege und Plätze) | 6,13 € |
| - 1,0 ha Wasserfläche | 3,66 € |
| - 1,0 ha Sondererhebung Acker- und Grünland | 1,10 € |

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Karlsburg, den 14.11.2012


Warkus
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk:**

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 14.11.2012.

Bekannt gemacht am 14.11.2012 entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Karlsburg, den 14.11.2012


Warkus
Bürgermeister

Gemeinde Kölzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.11.2012

Öffentlicher Teil:**Überplanmäßige Aufwendung auf der Kostenstelle/Sachkonto 54101000/5233800 (Baumpflege)**

Die Gemeindevertretung Kölzin beschließt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 10.100,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 54101.000/52338000.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Enthaltungen: | - |

Überplanmäßige Aufwendung auf der Kst./SK 54101016/52338000 (Baumpflege)

Die Gemeindevertretung Kölzin beschließt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 2.400 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 11402.000/56251000.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Enthaltungen: | - |

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur 2. Änderung des Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Kölzin
- Auftragsvergabe für Baumfällarbeiten
- Auftragsvergabe für Baumpflegearbeiten in der Ortslage Upatel
- Auftragsvergabe: Baumfällarbeiten in der Ortslage Dargezin

Gemeinde Lühhannsdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.11.2012

Öffentlicher Teil:**1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Lühhannsdorf 2012**

Die Gemeindevertretung Lühhannsdorf beschließt gemäß §§ 48 ff. Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012.

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
I. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	487.600	15.200	0	502.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	643.200	0	700	642.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-155.600	15.200	700	-139.700
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-155.600 0 0 -155.600	15.900 0 0 15.900	0 0 0 0	-139.700 0 0 -139.700
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	487.600 582.000 -94.400	15.200 52.300 -37.100	0 0 0	499.700 634.300 -131.500
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	202.700 296.500 -93.800	0 0 0	195.000 193.200 -1.800	7.700 103.300 -95.600
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	119.200 -69.000 188.200	38.900 0 38.900	0 0 0	158.100 -69.000 227.100

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt

von bisher 93.800 EUR
auf 93.800 EUR.**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt von bisher 0 EUR
auf 0 EUR.**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 120.000 EUR
auf 200.000 EUR.**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Flächen (Grundsteuer A) von bisher 300 v. H.
auf 300 v. H.b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) von bisher 350 v. H.
auf 350 v. H.2. Gewerbesteuer von bisher 305 v. H.
auf 305 v. H.**§ 6****Amtsumlage
nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im

Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Vollzeitäquivalente
Stellen beträgt bisher 1,5 (VzÄ)

Vollzeitäquivalente

und nunmehr 1,5 (VzÄ)

§ 8**Eigenkapital**bisher nunmehr
EUR EURDer Stand des Eigenkapitals
zum 31.12. des Haushaltsvor-
vorjahres betrug 0 0Der voraussichtliche Stand
des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres beträgt 0 0

und zum 31.12. des
Haushaltsjahres 0 0**§ 9****Weitere Vorschriften**1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß §
14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwen-
dungen ausgenommen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufwendungen für die kommunale Wohnungswirtschaft

2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende
Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2
GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegensei-
tige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw.
Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufwendungen für die kommunale Wohnungswirtschaft

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Lühmansdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Lühmansdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Erhebung eines Nutzungsentgeltes für den Sportraum im Gemeindezentrum Lühmansdorf

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.12.2012 für die Nutzung des Sportraumes im Gemeindezentrum Lühmansdorf ein Entgelt in Höhe von 10,00 Euro/Nutzung für Vereine und 20,00 Euro/Nutzung für Gewerbetreibende zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges in den im 1. Nachtragshaushalt festgesetzten Wertgrenzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende
- Grundsatzentscheidung - Festlegung Standort für Ersatzpflanzungen
- Beschluss zum Abschluss eines Vertrages für die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Lühmansdorf
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Anschaffung Anbaustreuer
- Stellungnahme der Gemeinde zur Bauleitplanung der Stadt Wolgast

Gemeinde Murchin**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.10.2012****Öffentlicher Teil:**

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.000,00 EUR bei der Kostenstelle 11401.300/52313000 für die Baumaßnahme „Elektroarbeiten Lagerhalle Murchin“

Die Gemeindevertretung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000,00 EUR bei der Kostenstelle 11401.300/52313000 für die Baumaßnahme „Elektroarbeiten Lagerhalle Murchin“

Außerplanmäßige Aufwendung auf der Kostenstelle/Sachkonto 55100.000/0827 0000 (geringwertige Vermögensgegenstände)

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 700,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 55100.000/0827 0000 (geringwertige Vermögensgegenstände)

Nichtöffentlicher Teil:

- Antrag zum Kauf und Tausch von Grund und Boden
- Beschluss zum Abschluss eines Vertrages zur Errichtung und Betreibung einer Sammelwerbeanlage
- Annahme einer Spende
- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Murchin
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - * Elektroarbeiten Lagerhalle Murchin

Gemeinde Rubkow**Hinweis zu einer Bekanntmachung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow wurde im letzten Amtsblatt versehentlich unter der Rubrik „Gemeinde Murchin“ statt unter „Gemeinde Rubkow“ abgedruckt.

Wie der Titel der Satzung „Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow“ jedoch angibt, handelt es sich um eine Satzung der Gemeinde Rubkow.

Gemeinde Wrangelsburg**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.10.2012****Nichtöffentlicher Teil:**

- Beschluss zur 2. Änderung des Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Wrangelsburg
- Grundstücksverkauf, unbebautes Grundstück in Wrangelsburg

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.11.2012

Öffentlicher Teil:

Erhöhung der Pachtpreise für Acker- und Grünland zum 01.01.2013

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Herr Buchholz erklärte, dass er von der Mitwirkung ausgeschlossen ist.

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Pachtpreise ab 01.01.2013 für bestehende und neu abzuschließende Landwirtschaftspachtverträge auf 7,54 EUR/Bodenpunkt/Jahr für Ackerland und 3,45 EUR/Bodenpunkt/Jahr für Grünland bei einer Preisanpassung jeweils nach 5 Jahren.

Die Vertragsänderungen erfolgen im Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement und werden den Vertragsparteien (Pächter und Verpächter) zur Unterschrift vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Außerplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 12600.100/08270000 (Geringwertige Vermögensgegenstände Feuerwehr)

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von 800,00 EUR auf dem Sachkonto 12600.100/08270000 (geringwertige Vermögensgegenstände Feuerwehr Ranzin).

Der Bürgermeister hat hierzu am 11.10.2012 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Außerplanmäßige Aufwendung in der Kostenstelle/Sachkonto 11401.8000/0829 0000 (Sportstätten, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen)

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.800,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.800/08290000 (Sportstätten/sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen)

Mit dem Beschluss wird der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 02.11.2012 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 12600.000/0960.0000 (Löschwasserbrunnen „Am Mühlenberg“)

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 12600.000/0960.0000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000,00 EUR für die Baumaßnahme „Straßenbeleuchtung OD Züssow“

Die Gemeindevertretung beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000,00 EUR für die Baumaßnahme „Straßenbeleuchtung OD Züssow“ sowie die Finanzierung der Baumaßnahme im Haushalt 2013 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung eines Mittelspannungs- und Telekommunikationskabels
- Personalangelegenheit
- Personalangelegenheit
- Personalangelegenheit
- Auftragsvergabe zum Bau eines Löschwasserbrunnens in Züssow
- Auftragsvergabe zum Bau eines Löschwasserbrunnens in Ranzin
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - * Straßenbeleuchtung OD Züssow

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M - V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Züssow** in ihrer Sitzung vom 22.11.2012 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Züssow vom 16.11.2000, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Züssow vom 12.02.2009, wird wie folgt geändert:

2011:

1. § 3 Absatz 2 Satz 2:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- 0,1 ha Bauland (Baugrundstück)	8,57 EUR
- 1,0 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche	8,39 EUR
- 0,5 ha befestigte Fläche (z. B. Straßen, Wege und Plätze)	8,10 EUR
- 1,0 ha Wasserfläche	8,08 EUR
- 1,0 ha Sondererhebung Acker- und Grünland	1,10 EUR

2012:

1. § 3 Absatz 2 Satz 2:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- 0,1 ha Bauland (Baugrundstück)	8,57 EUR
- 1,0 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche	8,39 EUR
- 0,5 ha befestigte Fläche (z. B. Straßen, Wege und Plätze)	8,10 EUR
- 1,0 ha Wasserfläche	8,08 EUR
- 1,0 ha Sondererhebung Acker- und Grünland	1,10 EUR

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Züssow, den 28.11.2012


H.-D. Hein
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 (2) Satz 4 KV M-V am 05.12.2012.

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 05.12.2012.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Züssow, den 28.11.2012


H.-D. Hein
Bürgermeister

Kita-Nachrichten

Ein gelungenes Weihnachtsmärchen

Die Eltern und Erzieher der Kita „Bienenhaus“ Groß Kiesow spielten am 24.11.2012 für viele kleine und große Besucher das Märchen „Tischlein deck dich“.

Viel Applaus und eine gemeinsame Kaffeetafel mit Basar und Bastelangeboten beendeten einen gemütlichen vorweihnachtlichen Nachmittag.

Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helfer und an Herrn Eckhardt vom „Taubenschlag“ Groß Kiesow für einen gelungenen Märchennachmittag sagen die Erzieherinnen der Kita „Bienenhaus“.

Wir wünschen allen Kindern und Eltern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.



Lichter in Karlsburg



Am 30. Oktober 2012 lud die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ des Instituts Lernen und Leben e. V. in Karlsburg zum Lichterfest ein. In der Kindertagesstätte gab es um 17:30 Uhr ein kleines Programm, welches die Erzieherinnen der Kita gestalteten. Anschließend wurde eingeladen, den Abend mit allen Sinnen zu beginnen. Damit dies gelingen konnte, hatten die Erzieherinnen verschiedene „Sinnesstationen“ in den Räumen vorbereitet. Auf dieser Sinnesreise kosteten Kinder und Erwachsene mit verbundenen Augen Obst und Gemüse. Ihre Hände und Füße ertasteten verschiedene Untergründe und Materialien. Auch ihre Ohren kamen bei einem Geräuschespaziergang auf ihre Kosten und die Nasen der Eltern und Kinder rümpften sich bei manchen Düften, die es zu erraten galt. Als die Glocke des Zusammenfindens durch die Räume der Kindertagesstätte ertönte, versammelten sich Eltern, Kinder und Erzieher, um sich mit einem Lied, „Laterne leuchte hell und klar“, auf den Laternenumzug einzustimmen. Diesen begleiteten die Polizei sowie die örtliche Feuerwehr. Ein besonderes Highlight brachte der Feuerwehrnachwuchs der Karlsburger Feuerwehr mit. Sie trugen brennende Fackeln und führten mit diesen den Laternenumzug an. Mit vielen bunten und leuchtenden Laternen ging es hinter den Fackelträgern hinterher. Vorbei am Multimarkt Karlsburg, weiter zum Klinikum, bis zurück zur Kindertagesstätte. Auf dem Spielplatz konnten sich nun Jung und Alt bei Glühwein oder Kinderpunsch aufwärmen. Viele Eltern und Kinder genossen noch eine Bratwurst, bevor sich der Spielplatz der Kita nach und nach leerte. Auf diesem Weg danken wir noch einmal für die Unterstützung der Feuerwehr Karlsburg, der Polizei, dem Bauernhof Strauß, den Eltern und Kindern sowie allen, die an unserem Laternenumzug teilgenommen haben.

Marit Hanse

Kulturnachrichten

Weihnachtsmarkt in Nepzin

In diesem Jahr findet am 15.12.2012 ab 9 Uhr beim Förster Frey der Verkauf von Weihnachtsbäumen statt. Der Nepziner Verein „Zur Spinne“ sorgt fürs leibliche Wohl und der Weihnachtsmann hält kleine Überraschungen bereit. Es findet ein Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren, Holzschnitzereien, Kerzen, Keramik und diverser anderer selbst gemachter Produkte statt.

Wir wünschen allen Lesern eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Auf einen Besuch von Jung und Alt freut sich der Verein „Zur Spinne“ Nepzin.



Weihnachtsbaumverkauf (verschiedene Größen)

am 15.12.2012

von 10 bis 14 Uhr

am Gemeindezentrum

in Lühmannsdorf

mit Glühwein, Bratwurst

und Musik



Musikalisches Puppenspiel im Kulturhaus Steinfurth

Sonntag, den 30. Dezember 2012 und 6. Januar 2013
jeweils um 16:00 Uhr

Kaspers Weihnachtsoratorium

Musikalisches Puppenspiel für
Kinder ab 4 Jahren

Was ist denn nun das größte Ge-
schenk zu Weihnachten?

Der Kasper bringt einen ganzen
Berg an Geschenken mit.

Gemeinsam mit den Kindern packt
er aus und entdeckt mit ihnen die
Weihnachtsgeschichte und Musik,
die wunderbare Musik von Johann
Sebastian Bach.

Bachs Weihnachtsoratorium ist die Grundlage für die In-
szenierung der Weihnachtsgeschichte.

Der Kasper bringt uns die Erzählung des Evangelisten
fröhlich näher. Er schlüpft in verschiedene Rollen, von
Kaiser Augustus, König Herodes bis zu den Hirten, weckt
Freude an Bachs Musik und bekannten Weihnachtsliedern.
Theater zum Mitmachen und Singen für Groß und Klein.

Mathias Bartoszewski



auf dem Foto: der Kas-
per als Kaiser Augustus



Unseren Senioren und Mitgliedern

ein besinnliches Weihnachtsfest
und für das Jahr 2013 viel Gesundheit,
Zufriedenheit und Freude
wünscht

die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Weißnachten

„Die Krippe ist aus Holz und das Kreuz ist aus Holz.“
Diese Erkenntnis ist für Theologen erstaunlich. Für je-
manden, der ausschließlich die vor Lebkuchen und Zimt-
sternen strotzenden und mit Schokomännern beladenen
Regale kennt, ist dies irrelevant. Es hat für ihn oder sie
nicht die klitzekleinste Bedeutung! Süßlich-herrliche
Weihnachten mit André Rieu sind Geschmacksache. De-
finitiv ist es aber höchst bedauerlich, wenn Menschen
wirklich nicht wissen, warum das kleine süße Baby in dem
Krippelein **nur der Anfang von etwas ist**.

Selten habe ich gehört, dass Menschen immer nur die
ersten zehn Seiten eines Buches lesen oder die ersten
zwanzig Minuten eines Kinofilmes ansehen, weil es so-
oo herrlich ist. - Und dies immer auf's neue. Jahr für Jahr.
- ... und die nicht wissen wollen, wie es weitergeht! - In
der Regel „müssen“ wir doch wissen, wie es weitergeht,
sonst würden wir vor Neugierde schlicht platzen. Es soll
schließlich sogar Menschen geben, die nach den ersten
Seiten immer direkt schon das Ende eines Buches gera-
dezu „verschlingen“, weil sie es einfach nicht abwarten
können, zu wissen, wie es ausgeht...

Ja, die Krippe, in die das neugeborene Kind Jesus von
Nazareth gelegt wird, ist aus Holz, so wie das Kreuz, an
dem er als erwachsener Mann stirbt. Die Leben spen-
dende Krippe, in die Getreidekörner hineingeschüttet
werden, um Tiere damit zu füttern und am Leben zu er-
halten, ist aus demselben Material wie der römische Gal-
gen, an dem Menschen zur Zeit Jesu ihr Leben verlieren
können.

Beiden Ereignissen ist der Grundstoff
Holz gemeinsam. Ein schöner, wert-
voller Baustoff für Gebäude und Möbel,
den ich persönlich sehr schätze. Beiden
Ereignissen ist gemeinsam, dass sie
zentrale Hauptgeschehnisse des christ-
lichen Glaubens markieren.

Beiden Ereignissen ist gemeinsam, dass
beide Holzgebilde irgendwann wieder
leer sind. Die Krippe, weil Jesus aus ihr herauswächst. Das
Kreuz, weil er vom Tod aufersteht.

Das eine ist leicht verdaulich, das andere schwer zu be-
greifen. Beiden gemeinsam ist, dass es sich um sehr wert-
volle Ereignisse handelt. Ereignisse, bei denen Gott für
uns Menschen handelt. Durch die eine Person: seinen
Sohn Jesus Christus.





Das **Echte** der Feste ist ganz wichtig. Ich muss nicht daran glauben. - Aber ich sollte das Wichtigste davon wissen (**Weihnachten**), wenn ich in Europa lebe, das tief geprägt ist von der christlich-abendländischen Tradition. Ich sollte in der heutigen Informationswelt die wichtigen Informationen von den unwichtigen trennen lernen. - Wenn die Informationen über Jesus Christus und sein Wirken und Handeln verloren gehen, gehen auch die von vielen von uns so geliebten Weihnachtstraditionen verloren. Weil sie ihren wertvollen Kern verlieren.

Ein **echtes** Weihnachtsfest erhofft sich für Sie und euch alle

Ihr/euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
16.12.	3. Advent	Groß Bünzow	10:00	mit Beteiligung des Singkreises
23.12.	4. Advent	Ziethen	10:00	
23.12.	4. Advent	Quilow	11:15	
23.12.	4. Advent	Schlatkow	15:00	Gottesdienst mit Krippenspiel
24.12.	Heiligabend	Rubkow	14:00	Gottesdienst mit Krippenspiel
24.12.	Heiligabend	Ziethen	15:30	Gottesdienst mit Krippenspiel u. Chor
24.12.	Heiligabend	Groß Bünzow	17:00	Gottesdienst mit Krippenspiel
25.12.	1. Weihnachtstag	Quilow	11:00	
26.12.	2. Weihnachtstag	Schlatkow	10:00	
30.12.	Weihnachtslieder-singen	Rubkow	10:00	kein Gottesdienst
31.12. 2012	Silvester	Ziethen	14:30	Gottesdienst zum Altjahresabend
31.12. 2012	Silvester	Schlatkow	18:00	Gottesdienst zum Altjahresabend
06.01. 2013	1. So. nach dem Christfest	Ziethen	10:00	
06.01. 2013	idest	Quilow	11:15	

Gemeindeguppen

Gemeindenachmittag

Am Montag, **07.01.2013** um 14:30 Uhr treffen wir uns zum ersten Mal im neuen Jahr mit hoffentlich alter Fröhlichkeit zu unserem Gemeindenachmittag in Rubkow im Küsterhaus!

Kirchenchor Ziethen

Der Chor der Kirchengemeinde probt **montags** im neuen Gemeindehaus in Ziethen von **19:00 - 20:30 Uhr**. Unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

Singkreis Groß Bünzow & Posaunenchor

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings.

Flöten

Neue Mit-Musizierende sind herzlich willkommen! Immer **donnerstags** im alten Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr** ertönen feine Flötentöne unter der Anleitung von Renate Parakenings.

Konfirmandenarbeit

Gruppe Ziethen: bis Heiligabend **jeden Freitag von 17:00 - 18:30 Krippenspielprobe!**

Gruppe Groß Bünzow: **Montag, 17.12.2012 und jeden Mittwoch Krippenspielprobe!**

Kinderkirche

Ruhig einmal vorbeikommen! Unser Turnus ist einmal monatlich Samstag Morgen. Der nächste Termin mit Diakon Buntrock ist Samstag, **12.01.2013** von **09:00 - 11:30 Uhr** im Gemeindehaus in Ziethen!

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber auch nachdrücklich! Die finanziellen Lasten unserer Kirchengemeinde sind immens groß. Bitte helfen Sie mit, diese zu tragen! Lebendiges Gemeindeleben benötigt leider auch Geld ... Sie können Ihr Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen.

Ganz herzlichen Dank dafür im Voraus!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Friedhofsverwaltung: 03971-242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**

Pastor Andreas Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per handy mit **0151 11118201** und unter dieser E-Mail: gross-buenzow@pek.de

Homepage

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden heißt www.peenetalkirchen.de. Viele Termine und aktuelle Informationen können hier entdeckt werden.

Küster/Küsterinnen:

- 039724 22560 Fred Brummund Groß Bünzow
- 039724 23636 Heike Krüger Klein Bünzow
- 039724 22860 Hannelore Chalas Rubkow
- 039724 20048 Ricarda Müller Schlatkow
- 03971 210531 Gerhard Swiontek Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
BLZ: 15050500, Kto.-Nr.: 430000685

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG
BLZ: 15061638, Kto.-Nr.: 2152231

Herzlichen Dank!

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GUTZKOW

10. Jhg. Nr. 128

Dezember 2012 / Januar 2013

Spruch für den Monat Dezember

Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über dir!

Jesaja 60,1

Nach einem Kreuzzug in das Heilige Land hatte ein Ritter geschworen, die Kerze, die er an der heiligen Flamme vor dem Grab Christi angezündet hatte, unversehrt in seine Heimat Florenz zu bringen. Das Vorhaben, die Lichtflamme zu bewahren, machte aus dem Ritter einen neuen Menschen. Es verwandelte den Kriegsmann in einen Menschen des Friedens. Räuber nahmen seine Rüstung und sein Pferd, seine wertvollen Waffen und sein Geld und ließen ihm einen elenden Klepper dafür. Auf dem ritt er nach vielen bestandenen Abenteuern in seine Heimatstadt Florenz ein. Rücklings saß er auf dem Pferd, um mit seinem Körper die Lichtflamme gegen den Wind zu schützen.

Nur durch ein Wunder blieb die Flamme bewahrt, sodass er endlich damit die Kerzen auf dem Altar des Domes anzufachen konnte.

Nach einer Legende von Selma Lagerlöf

Im Glauben hat Gott uns sein Licht anvertraut. Wenn wir es für ihn bewahren wollen, wird es uns selbst verwandeln und unsere Blicke auf die richtigen Ziele lenken. Axel Kühner



Als erste sah ihn A. Sudewasser am voradventlichen Donnerstagsmorgen. Zum größten Erstaunen der herbeigerufenen Mitarbeiter, saß, reglos wie ein Holzschnitt, ein Waldkautz im Kamin im Gemeindeforum des Gutzkower Pfarrhauses. Wegen solcher Eskapaden in kurzer „Untersuchungshaft“ im Tierpark Greifswald ist er, nun mit Ring, wieder auf Freiflug.

Große Feste gefeiert



Auch 2012 waren das Martinsfest und der Hubertus-Gottesdienst ausgezeichnet besucht. Zur Freude aller Besucher war bei beiden Veranstaltungen bestmögliches Wetter.



Das Festjahr zum 150. Jubiläum der Kölziner Kirche hatte am ersten Adventssonntag seinen Höhepunkt und Abschluss zugleich. Viele ehemalige und jetzige Kölziner kamen am Vormittag zum Vortrag von Frau Dr. Jana Obschewski von der Uni Greifswald. Nach dem Mittagessen war in der vollen Kirche der Jubiläums-Festgottesdienst mit Bischof Dr. H.-J. Abromeit. Die ebenfalls bestens besuchte Gemeinde-Adventsfeier im Kölziner Gemeindeforum bildete den Abschluss des Festtages. Auch Gäste aus Koldenbittel waren dabei.

Ev. Pfarramt, St. Nikolai
Küchen 11, 17506 Gutzkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: gemeindebote@stn.de
Home: <http://www.kirche-gutzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
Kantorat St. Nikolai Gützkow
K. Küline-Schmidt, Tel: 03834-500079

Adventssingen

Eine schöne Tradition ist das Adventssingen der Musikgruppen und Chöre aus Gützkow und Umgebung in der St. Nicolai Kirche. Es findet am Sonnabend vor dem dritten Advent, am 15.12. um 16.00 Uhr statt.

Krippenspiel

Am 4. Advent, am 23.12. um 16.00 Uhr führen die „Nicoläuse“, die Kinder der Christenlehrguppen unserer Kirchengemeinde, ein Krippenspiel auf. Alle Großen und Kleinen sind herzlich dazu eingeladen.

Weihnachtskonzert



Das Angelicus-Ensemble ist eine Gruppe von hingebungsvollen Künstlern aus Bulgarien, die von der Idee begeistert ist, das Erbe russisch-bulgarisch- und griechisch-orthodoxer Musik auf den Weltbühnen aufzuführen. Es hat authentische Gesänge aus den Archiven der Klosterbibliotheken und Kirchen ausfindig gemacht und einstudiert. Im **Weihnachtskonzert am 2. Weihnachtstag, den 26. 12., um 17⁰⁰ Uhr**, geht die kirchenmusikalische Zeitreise des Chores von bulgarischer Musik des Mittelalters über Werke von Komponisten des russi-

sehen, musikalischen Barock, bis hin zu bulgarischen Komponisten des 18.-19. Jhd. Es werden auch Werke der Klassiker Tschaikowsky, Mussorgsky und Rachmaninov zur Aufführung kommen. Sie erleben einen absolut beeindruckenden, meditativen mystischen ostkirchlichen Chorgesang.

Konzerkarten für 8,- bis 12,- €, erhalten Sie im Vorverkauf im Pfarramt und im Baumarkt Lübke, sowie an der Abendkasse für 10,- bis 14,- €.

Gemeindeguppen

Mutter- / Kindergruppen

dienstags 10⁰⁰ Uhr

mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

1.Klassenstufe: montags 11.³⁵ Uhr

2.Klassenstufe: mittwochs 11³⁰ Uhr

3.Klassenstufe: montags 13⁴⁵ Uhr

4.Klassenstufe: mittwochs 13⁴⁵ Uhr

5.Klassenstufe: donnerstags 13⁴⁵ Uhr

6.Klassenstufe: dienstags 13⁴⁵ Uhr

Nach den Weihnachtsferien beginnen die oben genannten Veranstaltungen ab Montag den 14.01.2013.

Kirchenchor

dienstags um 19⁰⁰ Uhr

Kinderchor I (1.-3. Klasse)

dienstags um 16⁰⁰-16⁴⁵

Kinderchor II (ab 4. Klasse)

dienstags um 17¹⁵-18⁰⁰

Flötenkreis

donnerstags 16⁰⁰-16⁴⁵ 14-tägig

Do., 20.12.2012

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 11-13:

So., 9.12., 10⁰⁰ -15⁰⁰ Uhr

So., 13.1., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

SoKo 12-14:

So., 16.12., 10⁰⁰ -14³⁰ Uhr

So., 20.01., 10³⁰ -15⁰⁰ Uhr

JG (Junge Gemeinde)

Fr., 14.12. 18⁰⁰ Uhr

Fr., 21.12., 18⁰⁰ Uhr

Fr., 11.01., 18⁰⁰ Uhr

Fr., 25.01., 18⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 18.12., 14⁰⁰ Uhr (Adventsfeier)

Di., 15.01., 14⁰⁰ Uhr

Feleraabend-Männerrunde

Mo., 10.12., 16³⁰ Uhr

Mo., 14.01., 16³⁰ Uhr (Adventsfeier)

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus
nicht am 9. und 16. Januar.



Im Namen der MitarbeiterInnen und Ältesten unserer Kirchengemeinde wünsche ich allen LeserInnen und Lesern des „KIRCHENBOTEN“ ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und Gottes Segen für 2013. Mögen Sie angstfrei hinein und heraus gehen und mit Gesundheit und Frieden gesegnet sein.

Ihr Pastor H.-J. Jeromin

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kützín	Nieulathelm	Bandeln	Behrenhoff	Predigttext
So., 16.12., 1. So. im Advent	10 ³⁰	15 ⁰⁰	-	-	-	Jesaja 40,1-8(9-11)
So., 23.12., 4. So. im Advent	16 ⁰⁰ **	-	-	-	-	
Mo., 24.12. Heiligabend/Christvesper	17 ⁰⁰	14 ⁰⁰	10 ⁰⁰	-	15 ³⁰ *****	Johannes-Evangelium 7,28+29
Sa., 24.12. Weihnacht	22 ⁰⁰ ***	-	-	-	-	
So., 25.12., 1. Weihnachtstag	10 ³⁰	14 ⁰⁰	-	-	-	Johannes-Evangelium 3,31-36
Mo., 26.12., 2. Weihnachtstag	17 ⁰⁰ ****	-	-	-	-	
So., 30.12., 1. So. nach d. Christfest	10 ³⁰	-	-	-	-	Johannes-Evangelium 12,44-50
Mo., 31.12., Silvester	17 ⁰⁰ *	-	-	-	-	Johannes-Evangelium 8,31-36
So., 1.1., Neujahrstag	17 ⁰⁰ *	14 ⁰⁰ *	-	-	-	Sprüche Salomo 16,1-9
So., 8.1., Epiphania	10 ³⁰	-	-	-	-	Jesaja 60,1-6
Fr., 11.1.,	-	-	10 ⁰⁰	15 ⁰⁰	-	Jesaja 60,1-6
So., 13.1., 1. So. nach Epiphania	10 ³⁰	15 ⁰⁰	-	-	-	Johannes-Evangelium 1,29-34
So., 20.1., 2. So. nach Epiphania	10 ³⁰	-	-	-	-	Johannes-Evangelium 12,34-41

*Abendmahl **Krippenspiel ***Christnachtsandacht ****Weihnachtskonzert ***** ACHTUNG: KIRCHE EISIG!!! mit Krippenspiel